

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017

Wahltag¹

- Freitag, 12. Mai 2017² (9.00 – 16.00 h)
- Mittwoch, 17. Mai 2017 (9.00 – 18.00 h)
- Donnerstag, 18. Mai 2017 (9.00 – 17.00 h)

Wahllokal

- FH-Hauptgebäude, Erdgeschoß, Raum bei Eingang zu Hörsaal 2

Verbotszone

- Im Wahllokal und in sämtlichen im Erdgeschoß des FH-Hauptgebäudes gelegenen Räumlichkeiten (Verbotszone) ist an den Wahltagen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler/innen oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten.

Rechtsgrundlagen³

- Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014), BGBl. I Nr. 45/2014
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Durchführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014), BGBl. II Nr. 376/2014
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017, BGBl. II Nr. 44/2017

Informationen und Kontakt

- Informationen (insbesondere zu Wahlzeiten, Wahllokal) werden laufend auf den der Wahlkommission zur Verfügung stehenden Plakatflächen sowie auf der Homepage www.fhstp.ac.at bereitgestellt.
- Kontakt – Wahlkommission: T: +43/2742/313 228 228; E: michael.fritthum@fhstp.ac.at

St. Pölten, am 25.4.2017

Die Wahlkommission



Mag. Michael Fritthum
(Vorsitzender der Wahlkommission)

¹ Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017, BGBl. II Nr. 44/2017.

² Vorgezogener Wahltag gemäß § 33 Abs. 4 HSWO (Beschluss der Wahlkommission vom 7.3.2017).

³ Sämtliche Rechtsgrundlagen sind unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.